



## SATZUNG

### Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss" (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 25.02.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss" (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 27.11.2001, wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt Wirkung zum 29.02.2020 in Kraft.

Kürnbach, den 26.02.2020

Armin Ebhart  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss" (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aktenzeichen	625.20	
	Vorlage Nummer	15/2020
	Beschlussfassung im Gemeinderat	25.02.2020
	Bekanntmachung	27.02.2020
	Mitteilungsblatt der Gemeinde Kürnbach	9/2020
	Inkrafttreten	29.02.2020
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt	29.02.2020